

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann,
Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/1662 –**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und zur Einrichtung einer Warndatei

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/1662 wird angestrebt, den Kreis der Nutzer des Ausländerzentralregisters zu erweitern. Die Träger der Sozialhilfe und die für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden sollen bestimmte Informationen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) erhalten, um Missbräuchen beim Bezug von Leistungen effektiv begegnen zu können. Die Informationsmöglichkeiten des Auswärtigen Amts und seiner Auslandsvertretungen sollen verbessert werden, um Visaerschleichungen wirksamer verhindern zu können. Die Polizei soll bei allgemeinen Personenkontrollen bessere Informationen aus dem AZR erhalten, um schnell feststellen zu können, ob sich Personen illegal in Deutschland aufhalten.

Um illegaler Einreise- und Schleuserkriminalität wirksam zu begegnen, wird die Einrichtung einer Warndatei beim Bundesverwaltungsamt angestrebt. Diese soll vor allem für die deutschen Auslandsvertretungen und die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs betrauten Stellen an zentraler Stelle wichtige Informationen über Personen und Organisationen bereithalten, die im Zusammenhang mit illegaler Einreise- und Schleuserkriminalität in Erscheinung getreten sind.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1662, u. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Gegebenenfalls modifizierte Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1662 abzulehnen.

Berlin, den 16. Februar 2000

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner
Der Vorsitzende

Eckardt Barthel (Berlin)
Berichtersteller

Wolfgang Zeitlmann
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckardt Barthel (Berlin), Wolfgang Zeitlmann, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/1662 wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1999 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

1. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 15. Dezember 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P., den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1662 abgelehnt.
2. Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2000 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthalt der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
3. Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

4. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
5. Der **Innenausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 2000 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1662 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zur Ablehnung empfohlen.

II.

Anlässlich der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/1662 richtete der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Joachim Jacob, folgendes Schreiben an den Innenausschuss:

„...die Fraktion der CDU/CSU hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und zur Einrichtung einer Warndatei eingebracht, der demnächst im Innenausschuss des Deutschen Bundestages beraten werden soll. In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Dieser Gesetzentwurf entspricht weitgehend Überlegungen, die bereits während der letzten Legislaturperiode innerhalb der Bundesregierung Gegenstand von Erörterungen waren. Im Zuge dieser Beratungen hatte ich seinerzeit eine Reihe von datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert und Änderungen der ursprünglichen Entwürfe erreicht. In dem jetzt dem Bundestag zugeleiteten Text sind diese datenschutzrechtlichen Verbesserungen jedoch nicht mehr enthalten.

Schwerpunktmäßig hatte ich dabei die Einrichtung einer Warndatei kritisiert. So sollen nach dem vorliegenden Entwurf die Daten desjenigen unter bestimmten Voraussetzungen in einer sog. Warndatei gespeichert werden, der als Gastgeber eine Verpflichtungserklärung nach § 84 des Ausländergesetzes abgegeben hat, um einem eingeladenen Ausländer zu ermöglichen, sein Visum zu bekommen. Dies ist in den Fällen vorgesehen, in denen der Ausländer bei der Beantragung seines Visums gefälschte oder verfälschte Dokumente vorgelegt oder nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einen Asylantrag gestellt hat. In beiden Fallkonstellationen kann man m.E. aber nicht ohne weiteres den Gastgeber verantwortlich machen.

Gegen die Aufnahme personenbezogener Daten des Gastgebers in diese Warndatei habe ich daher erhebliche Bedenken geäußert. Dies gilt um so mehr, wenn der Gastgeber alle sich aus der Verpflichtungserklärung ergebenden Pflichten erfüllt und somit in optimaler Weise den staatlichen Erwartungen genügt.“

Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS schlossen sich im Wesentlichen der Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz an.

Abg. **Eckhardt Barthel (Berlin)** erklärte, dass auch die Fraktion der SPD sich für die Bekämpfung von Missbrauch bei der Visaerteilung und der Sozialhilfe ausspreche. Bei dem Gesetzentwurf gehe es aber auch um die Erfassung von Personen in einer „Warndatei“, die sich selbst nicht pflichtwidrig verhalten haben. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte Abg. **Marieluise Beck (Bremen)** vor allem aus diesem Grunde den Gesetzentwurf ab. Daneben sprachen sich die Koalitionsfraktionen dafür aus, ein derartiges Gesetzesvorhaben bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu zwei Verfassungsbeschwerden

zurückzustellen. Des Weiteren verwiesen die Koalitionsfraktionen darauf, dass Missbrauchstatbestände bereits nach geltendem Recht, insbesondere durch administrative Maßnahmen bekämpft werden könnten.

Abg. **Wolfgang Zeitlmann** wies für die Fraktion der CDU/CSU mit Nachdruck darauf hin, dass eine wirksame Bekämpfung von Visaerschleichungen und der damit verbundenen organisierten Kriminalität z. z. kaum möglich sei, da die einzelnen Auslandsvertretungen nur über die von ihnen selbst erkannten Missbrauchsfälle informiert seien. Erkenntnisse anderer Stellen, insbesondere der anderen deutschen Auslandsvertretungen und der Grenzbehörden, würden sie nur zufällig erfahren. Viele Organisationen operierten im Bereich der Schleuserkriminalität aber längst nicht mehr beschränkt auf einzelne Auslandsvertretungen. Sie würden auf andere Vertretungen ausweichen, wenn sie feststellten, dass die von ihnen beschafften Verpflichtungserklärungen sowie gefälschte oder verfälschte Dokumente bei einer Auslandsvertretung nicht oder nicht mehr anerkannt werden. Vielfältige Beziehungen untereinander und der internationale Tätigkeitsbereich dieser Schleuserorganisationen hätten dazu geführt, dass die einzelne Auslandsvertretung weitgehend machtlos sei. Anlass für eine Datenspeicherung in der Warndatei seien in aller Regel rechtswidrige Verhaltensweisen von Personen, die ein Visum beantragen, eine Verpflichtungserklärung abgeben, um einem Ausländer zu einem Visum zu verhelfen, oder anderweitig bei der Beschaffung von Visa mitwirken. Insbesondere die Abgabe einer Verpflichtungserklärung enthalte insofern nicht nur das Risiko einer Inanspruchnahme für die Kosten nach § 84 Abs. 1 und § 82 Abs. 2 AuslG, sondern auch der Datenspeicherung aus den in § 2 Nr. 2c des Gesetzentwurfs über die Warndatei bezeichneten Anlässe.

Abg. **Erwin Marschewski** sprach sich dagegen aus, zur Bekämpfung der angesprochenen Bereiche zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten. Der Gesetzgeber habe auch in der Vergangenheit, wie beispielsweise beim Asylkompromiss, Gesetzesvorhaben über mehrere Jahre ausgesetzt, um das Ergebnis von Verfassungsbeschwerden abzuwarten.

Hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1662 wird auf Ziffer 1 verwiesen.

Berlin, den 17. Februar 2000

Eckardt Barthel (Berlin)
Berichtersteller

Wolfgang Zeitlmann
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin